

23.04.2020

## Aktuelle Information der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben setze ich die Eltern- und Schülerinformationsschreiben mit aktuellen Informationen fort.

### Elternsprechttag

Der Elternsprechttag kann am kommenden Freitag aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Sollten Sie Beratungsbedarf haben, bitte ich Sie, per Email mit den Lehrerinnen und Lehrern Kontakt aufzunehmen (Dienstmail: [vorname.name@shg-koeln.de](mailto:vorname.name@shg-koeln.de); Auskunft zur Email-Adresse gibt auch das Sekretariat).

### Öffnung der Schule

Die Schulleitung ist von Montag bis Freitag in der Schule persönlich oder telefonisch, aber auch per Email erreichbar ([info@shg-koeln.de](mailto:info@shg-koeln.de)). Das Sekretariat ist seit Ferienende wieder besetzt. Planmäßiger Unterricht findet zu Zeit nicht statt.

### Lernangebote ab 23.04.2020 für Q2

Ab Donnerstag, 23.04.2020, erwarten wir die Schülerinnen und Schüler der Q2 zu den Lernangeboten. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden morgen noch detailliert informiert. Die Abiturientinnen und Abiturienten sollen Gelegenheit bekommen, sich gezielt auf die Abiturprüfungen vorzubereiten. Dabei geht es jedoch nicht um die Wiederaufnahme des Unterrichts nach Stundenplan. Vielmehr sollen sie in ihren jeweiligen Prüfungsfächern noch einmal gezielte Lernangebote bekommen. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich zuhause auf ihre Prüfungen vorbereiten wollen, können das tun, müssen sich aber bei ihrer Schule abmelden.

### Unterricht ab dem 04.05.2020

Wie es ab dem 04.05.2020 mit der stufenweise Öffnung der Schulen weitergeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand beantworten. Wir müssen die Beschlüsse der nächsten Woche und weitere Schulmails abwarten.

### Hygiene-Maßnahmen

Im Arbeitskreis Hygiene wurde ein Hygieneplan erstellt. Auch Raum- und Wegekonzepte wurde erarbeitet. Ich bedanke mich bei den KollegInnen, den SchülerInnen und den Eltern, die dabei mitgewirkt haben. Es gilt selbstverständlich auch der Musterhygieneplan des Landes NRW.

## MITTEILUNG DER SCHULLEITUNG

---

Der Schulträger wird die Schule mit Desinfektionsmitteln ausstatten. Dazu zählen auch Handdesinfektionsmittel. Außerdem werden die Kontaktflächen vom Reinigungspersonal täglich desinfiziert.

Das Thema Mund-/Nasenschutz gestaltet sich problematisch. Wir haben uns über den Hygieneplan dennoch für eine Mundschutzpflicht ausgesprochen. Wie die Vorgaben des Landes NRW ab kommender Woche sein werden, wissen wir noch nicht. Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler, eine Maske mitzubringen, falls vorhanden. Schutzmasken sind in begrenztem Umfang auch in der Schule auch für ca. 2 – 3 € (Höhe des Anschaffungspreises) käuflich erhältlich.

Für die Schule wurden im Sinne des Infektionsschutzes sowohl ein Raum- als auch ein Wegekonzept entwickelt. Flure und Treppenhäuser sollen nur noch im „Einbahn-Prinzip“ begangen werden.

### Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Bis zum 04.05.2020 findet kein Unterricht in der Schule statt. Die Teilnahme an den Lernangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler die Q2 freiwillig. Trotzdem hat sich das Ministerium bereits zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht und an Prüfungen geäußert:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus

## MITTEILUNG DER SCHULLEITUNG

---

- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Wie es ab dem 04.05.2020 mit der stufenweise Öffnung der Schulen weitergeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand beantworten. Ich werde Sie auch weiterhin über die aktuelle Entwicklung informieren

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Feldmar

Schulleiter

Städt. Hölderlin-Gymnasium Köln

Graf-Adolf-Straße 59

5 10 65 Köln

Email: [info@shg-koeln.de](mailto:info@shg-koeln.de)